

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Januar 2019
2018/987

vom 15. Januar 2019

Lucia Mikeler Knaack: Stellungnahme der Regierung zur Spitalfusion

Der Regierungsrat Kanton Basel-Stadt hat die Spitalfusion geschlossen zur Annahme empfohlen. Er tat dies mit einer Medienmitteilung in der BAZ vom 14. Januar 2019.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

Frage 1: Plant der Regierungsrat BL ebenfalls eine Empfehlung abzugeben?

Die Baselbieter Stimmbevölkerung wird am 10. Februar 2019 über die den Staatsvertrag zur Universitätsspital Nordwest AG, also Spitalfusion zwischen dem Kantonsspital Baselland (KSBL) und dem Universitätsspital Basel (USB) abstimmen. Aus den Abstimmungserläuterungen, die dieser Tage an die Haushalte verteilt werden, gehen die klaren Empfehlungen von Landrat und Regierungsrat für ein „Ja“ zur Fusion und die Gründe dafür hervor.

Der Landrat stützte seinen Entscheid auf die ausführlichen Unterlagen seitens der beiden Spitäler und der beiden Regierungen, die im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses systematisch erarbeitet wurden. Aus diesen Dokumenten gehen die zukünftigen Herausforderungen hervor und die von den beiden Regierungen BL und BS formulierten übergeordneten Ziele. Die Berichte erläutern, dass mit der Bildung einer integrierten Spitalgruppe mit jeweils klaren Profilen pro Standort ineffiziente Strukturen abgebaut, Kosten aus dem System genommen, Patientenprozesse optimiert und die Wettbewerbsposition in der universitären und der hochspezialisierten Medizin verbessert werden können. Der Staatsvertrag und die Planungen zum USNW sehen ausdrücklich auch weitere Kooperationen vor. Für den Regierungsrat ist offensichtlich, dass die Ziele lediglich durch eine Kooperation zwischen dem USB und dem KSBL nicht erreicht werden können, dies aufgrund der zu hohen Komplexität und fehlenden Stabilität.

Der Regierungsrat BL und der Regierungsrat BS sind gleichermassen überzeugt, dass ein jeweiliger Alleingang im Vergleich zu einem gemeinsamen Weg für beide Spitäler mit deutlich höheren Risiken verbunden wäre. Es drohen bei einer Weiterführung des „Nein-Zustandes“ unnötige Überinvestitionen durch weiteres Wettrüsten zwischen den beiden Spitälern mit entsprechenden Kostenfolgen für Prämien- und Steuerzahlende, unkoordinierte Behandlungspfade für die Patientinnen und Patienten in der gesamten Region und der Verlust von Leistungsaufträgen und Weiterbildungsberechtigungen in der Spitzenmedizin mit entsprechenden negativen Folgen für

das USB und die universitären Kliniken des KSBL als klinischer Partner für die hiesige Forschung und Industrie.

Der Regierungsrat BL steht geschlossen hinter der geplanten Spitalfusion zum USNW und teilt die Ansicht des Regierungsrats BS, dass diese im Interesse beider Spitäler und im Interesse der Bevölkerung beider Kantone ist.

Frage 2: Zu welchem Zeitpunkt wäre diese geplant?

Die Information der Öffentlichkeit über die Vorlage erfolgte und erfolgt über die für Abstimmungsvorlagen üblichen Kanäle. Zu erwähnen sind hier mehrere Medienkonferenzen und -mitteilungen sowie öffentliche Veranstaltungen während des Projektverlaufs. Dazu kommen die Abstimmungserläuterungen, welche die klar zustimmende Haltung von Regierungsrat und Landrat wie auch die Argumente der gegnerischen Minderheit enthalten.

Weiter stehen die Mitglieder des Regierungsrats, insbesondere der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, an diversen Veranstaltungen Rede und Antwort, um die klare Haltung der Regierung und der Vorteile der Spitalfusion für die Bevölkerung zu erläutern.

Eine zusätzliche öffentliche Stellungnahme des Regierungsrats ist nicht geplant.

Liestal, 15. Januar 2019

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich